

BLD / Standesbegehren CVP-Fraktion vom 28. September 2011

Standesinitiative: Mehr Schweizer Ärzte durch Aufhebung des Numerus Clausus

Antrag der Regierung vom 10. Januar 2012

Nichteintreten.

Begründung:

Mit einer Standesinitiative strebt der Kanton eine Regelung an, die in die Kompetenz des Bundes fällt, insbesondere die Änderung eines Bundesgesetzes oder der Bundesverfassung. Die Beschränkung der Zulassung zum Medizinstudium (Numerus clausus) ist hingegen nicht im Bundesrecht verankert, sondern in den einzelnen gesetzlichen Grundlagen der Deutschschweizer Universitätskantone mit medizinischer Fakultät, konkret der Kantone Bern, Basel-Stadt, Freiburg und Zürich. Das Standesbegehren läuft somit darauf hinaus, dass sich der Kanton St.Gallen beim Bund für eine Kompetenzverschiebung von den Kantonen auf den Bund einzusetzen hätte. Dies müsste im Rahmen eines Bundesgesetzes erfolgen, soweit verfassungsrechtlich erforderlich sogar durch eine Anpassung der Bundesverfassung.

Die Zulassung zum Medizinstudium ist im Moment Gegenstand von Diskussionen im eidgenössischen Parlament. Die Motion 10.3886 «Bundeskompetenz für Mindestzahl von Studienplätzen an medizinischen Fakultäten» vom 21. Dezember 2010 der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur WBK strebte die Schaffung von rechtlichen Grundlagen an, die es dem Bund erlauben, Mindestzahlen für Studienplätze an medizinischen Fakultäten in der Schweiz festzulegen und diese an die Vergabe der Bundesmittel für die medizinischen Fakultäten in der Schweiz zu koppeln. Der Bundesrat unterstützte die Motion, der Ständerat hat sie aber am 13. September 2011, primär unter föderalistischen Gesichtspunkten, abgelehnt. Die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) hat sich ebenfalls gegen den Vorstoss ausgesprochen und ihre Haltung mit der Ausbildungsqualität, dem Föderalismus bzw. der Finanzierungslast der Kantone, dem System der Universitätsfinanzierung und der Versorgungssteuerung begründet. Gegenwärtig sind in den Bundesparlamenten weitere Vorstösse offen, welche die Lockerung oder die vollständige Abschaffung des Numerus Clausus für das Medizinstudium zum Ziel haben. Ende September 2011 wurde im Ständerat die Motion 11.3930 «Genügend Ärzte ausbilden» und die gleichlautende Motion 11.3887 im Nationalrat eingereicht. Der Bundesrat hat beide Motionen am 23. November 2011 identisch beantwortet und angenommen. In seiner Antwort hält der Bundesrat fest, dass die Entscheidungskompetenz in der quantitativen Steuerung der Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten bei den Kantonen liegt. Da das Problem aber die ganze Schweiz und die gesamte Gesellschaft unmittelbar betreffe, sieht es der Bundesrat als dringlich an, das Gespräch mit den Kantonen und anderen Partnern aus den Bereichen Bildung und Gesundheit zu vertiefen. Deshalb wird eine Arbeitsgruppe unter der gemeinsamen Leitung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der SUK ab Dezember 2011 konkrete Lösungen im Rahmen der geltenden Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ausarbeiten. Der Ständerat hat am 8. Dezember 2011 die Motion angenommen, im Nationalrat wurde sie noch nicht behandelt.

Die Regierung des Kantons St.Gallen ist mit der Mehrheit des Ständerates der Auffassung, dass isolierte Aktivitäten wie die beantragte Standesinitiative zum Abbau des Numerus clausus in der Medizin nicht zielführend sind. Der Kanton St.Gallen würde es im umgekehrten Fall ebenfalls

nicht schätzen, wenn ein anderer Kanton über eine Standesinitiative beim Bund mit dem Ziel vorstellig würde, dass der Kanton St.Gallen die Kompetenz zur Regelung des Zugangs zur Universität St.Gallen an den Bund abzutreten habe. Aufgrund der bereits laufenden intensiven Gespräche zwischen dem Bund und den zuständigen Universitätskantonen ist ein zusätzlicher Vorstoss des Kantons St.Gallen unnötig; die Regierung beantragt deshalb Nichteintreten.